

ELBSTEIN AG Hamburg

Wertpapier-Kenn-Nummer: A1YDGT / ISIN: DE000A1YDGT7

Bezugsangebot

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der ELBSTEIN AG und stellt daher kein öffentliches Angebot dar

Die außerordentliche Hauptversammlung der Elbstein AG, Hamburg, („**Gesellschaft**“) hat am 7. Oktober 2014 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 500.000 gegen Sacheinlage auf EUR 15.107.000 zu erhöhen. Die Durchführung dieser Sachkapitalerhöhung wurde am 3. November 2014 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen, so dass das Grundkapital der Gesellschaft wirksam auf EUR 15.107.000 erhöht ist.

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 7. Oktober 2014 weiterhin beschlossen, das auf EUR 15.107.000 erhöhte Grundkapital um bis zu EUR 4.893.000 auf bis zu EUR 20.000.000 durch Ausgabe von bis zu 489.300 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 10,00 je Aktie („**Neue Aktien**“) gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Die Neuen Aktien sind den Aktionären mit einer Bezugsfrist von zwei Wochen zum Bezug anzubieten. Das Bezugsverhältnis beträgt 4:1, d.h. je vier Aktien der Gesellschaft berechneten zum Bezug einer Neuen Aktie. Spitzenbeträge sind vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der Ausgabebetrag beträgt **EUR 12,90** je Neuer Aktie.

Der Vorstand ist angewiesen, im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien zunächst den Aktionären zum Ausgabepreis von **EUR 12,90** zur Zeichnung anzubieten, bevor diese Dritten zur Zeichnung angeboten werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Dazu gehört auch die Festlegung der weiteren Bedingungen, zu denen Aktionäre oder Dritte die im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogenen Aktien aus der Barkapitalerhöhung spätestens bis zum 15. Dezember 2014 zeichnen können.

Gesetzliches Bezugsrecht der Aktionäre

Hiermit fordern wir unsere Aktionäre auf, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien in der Zeit vom

14. November 2014 bis zum 28. November 2014 (jeweils einschließlich)

in der folgenden Weise auszuüben:

Die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, („**Bezugsstelle**“) ist anzuweisen und zu ermächtigen, die Neuen Aktien, die in Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts bezogen werden sollen, in mittelbarer Stellvertretung für den Aktionär zum Ausgabebetrag von **EUR 12,90** je Neuer Aktie zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der

Kapitalerhöhung in das Handelsregister auf das vom jeweiligen Aktionär in seiner Bezugserklärung angegebene Depot zu übertragen.

Zur Ausübung des Bezugsrechts werden die Aktionäre gebeten, Ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrages zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis 4:1 kann auf jeweils vier alte Aktien eine Neue Aktie bezogen werden.

Die Aktionäre, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, haben den Ausgabebetrag von EUR 12,90 je Neuer Aktie, für die sie den Zeichnungsauftrag an die Bezugsstelle erteilen, bis zum Ende der Bezugsfrist über ihre Depotbank auf das Konto der Bezugsstelle zu zahlen. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsmeldung, der Bezugsrechte sowie des Ausgabebetrages für die Neuen Aktien bei der Bezugsstelle. Der Zeichnungsauftrag an die Bezugsstelle wird unwirksam, wenn der vollständige Ausgabebetrag nicht bis zum Ende der Bezugsfrist auf dem Konto der Bezugsstelle gutgeschrieben ist.

Nach Ablauf des 28. November 2014 wird die Bezugsstelle entsprechend den wirksam erklärten Bezugserklärungen und Zeichnungsaufträgen in mittelbarer Stellvertretung die Neuen Aktien bei der Gesellschaft zeichnen.

Optionaler Bezug (Überbezug)

Jeder Aktionär kann über das gesetzliche Bezugsrecht hinaus mittels des zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrages bis spätestens zum Ablauf des 28. November 2014 eine verbindliche Überbezugsanmeldung über seine Depotbank bei der Bezugsstelle für die im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts nicht bezogenen Neuen Aktien in frei wählbarer Anzahl abgeben („**Überbezug**“). Da Aktionäre der Gesellschaft, die zusammen mehr als 99 % der Aktien an der Gesellschaft halten, gegenüber der Gesellschaft auf die Ausübung ihres Bezugsrechts aus der Barkapitalerhöhung und die Zeichnung eines Überbezuges verzichtet haben, werden in großem Umfang Neue Aktien zum Überbezug durch die übrigen Aktionär zur Verfügung stehen. Übersteigt die Nachfrage der zum Überbezug verbindlich angemeldeten die Zahl der zur Verfügung stehenden Neuen Aktien, erfolgt die Zuteilung durch den Vorstand nach billigem Ermessen. Jedem Aktionär wird aber unabhängig von der Anzahl seiner Bezugsrechte **ein Überbezug von mindestens 999 Neuen Aktien garantiert** („**Überbezugsrecht**“).

Diejenigen Aktionäre, die Neue Aktien im Überbezug zeichnen möchten, haben den Ausgabebetrag von **EUR 12,90** je Neuer Aktie, für die sie einen Überbezug über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle angemeldet haben, bis spätestens zum Ablauf des 28. November 2014 über ihre Depotbank auf das Konto der Bezugsstelle zu zahlen. Die Überbezugsanmeldung gegenüber der Bezugsstelle wird unwirksam, wenn der vollständige Ausgabebetrag für die zum Überbezug angemeldeten Neuen Aktien nicht bis zum Ende der Bezugsfrist auf dem Konto der Bezugsstelle gutgeschrieben ist.

Nach Ablauf des 28. November 2014 wird die Bezugsstelle entsprechend den wirksam erklärten Überbezugsanmeldungen und nach Maßgabe der Zuteilung durch den Vorstand in mittelbarer Stellvertretung die Neuen Aktien aus dem Überbezug bei der Gesellschaft

zeichnen. Sofern einem Aktionär, der einen Überbezug wirksam angemeldet hat, keine oder weniger Neue Aktien als angemeldet zugeteilt werden, wird der insoweit bereits an die Bezugsstelle gezahlte Ausgabebetrag unverzüglich von der Bezugsstelle über die Depotbank des Aktionärs zurückgezahlt.

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots incl. des Überbezugs nicht bezogene Neue Aktien sollen zum Ausgabebetrag von **EUR 12,90** je Neuer Aktie im Rahmen einer Privatplatzierung an einen beschränkten Kreis von Investoren verwertet werden.

Abwicklung des Bezugsangebots

Aufgrund ihres Bestandes an Elbstein-Aktien vom 13. November 2014, abends, werden den Aktionären am 14. November 2014 Bezugsrechte (WKN: A13SZZ / ISIN: DE000A13SZZ4) im Verhältnis 1:1 durch die Clearstream Banking AG in ihre Depotkonten eingebucht.

Ein Bezugsrechtshandel oder ein Handel von Überbezugsrechten findet nicht statt. Nicht ausgenutzte Bezugsrechte und Überbezugsrechte verfallen nach Ablauf des 28. November 2014 ersatzlos.

Aufgrund der Abwicklung des gesetzlichen Bezugsangebots und des Überbezugs in der Form der mittelbaren Stellvertretung ist die Depotbank anzuweisen, den Namen des Aktionärs und die jeweilige Anzahl der bezogenen Neuen Aktien der Bezugsstelle mitzuteilen.

Für den Bezug im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts und des Überbezuges kann die übliche Bankprovision des depotführenden Instituts berechnet werden.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung soll möglichst kurzfristig nach Ablauf der Bezugsfrist zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden. Nach erfolgter Eintragung werden die Neuen Aktien durch Hinterlegung einer Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verbrieft. Erst danach kann eine Lieferung der Neuen Aktien erfolgen. Bis zu einer Gutschrift der Globalurkunde sind die aus der Kapitalerhöhung resultierenden Aktien daher nicht lieferbar. Die in mittelbarer Stellvertretung erfolgende Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht spätestens bis zum 28. Februar 2015 in das Handelsregister eingetragen worden ist.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Anmeldung, unter gesonderter Ausweisung des Überbezugs, bis spätestens zum 28. November, 24.00 Uhr, bei der Bezugsstelle, Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, Fax: 0421/3603-153, aufzugeben und den Ausgabebetrag, Bezug und Überbezug, von EUR 12,90 je Neue Aktie bis spätestens zum 28. November 2014 auf das bei der Bezugsstelle, geführte Konto einzuzahlen:

Konto Nr.: 141628
BLZ: 29020000
BIC: NEELDE22
IBAN: DE162902000000000141628
Empfänger: Bankhaus Neelmeyer
Verwendungszweck: „wg. Kapitalerhöhung Elbstein AG“

Hamburg, im November 2014

Elbstein AG

Der Vorstand